

BE_ZIVILSTRAF ZK 2018 527 vom 27. März 2019

BE Obergericht, 2019-03-27, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/be_zivilstraf_ZK_2018_527

FR: BE_ZIVILSTRAF ZK 2018 527 du 27 mars 2019

IT: BE_ZIVILSTRAF ZK 2018 527 del 27 marzo 2019

Regeste

Arresteinsprache: Noven, Behauptungslast, Substantiierung, Beweislast und Rügepflicht | Einsprache gegen Arrestbefehl

Erwägungen

E. 1.1

Die A. _____ S.A. (nachfolgend: Beschwerdeführerin) ist die Eigentümerin der Liegenschaften E. _____ strasse 249-251 («F. _____», ehemaliges G. _____-Gebäude, mit Personalrestaurant), H. _____ strasse 70 und I. _____ weg 70, alle in J. _____ (Ortschaft) gelegen. Die Beschwerdeführerin hat ihren Sitz in Panama und wird vor Ort vertreten durch die K. _____ AG. Bei der C. _____ AG (nachfolgend Beschwerdegegnerin) handelt es sich um eine Schweizer Aktiengesellschaft mit Sitz in Bern. Die Beschwerdegegnerin ist eine Tochtergesellschaft der deutschen L. _____ GmbH und erbringt Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Betreuung von Liegenschaften aller Art.

E. 1.2

Am 27. Juni 2014 schlossen die Parteien mit Wirkung ab 1. Juli 2014 einen Gebäudemanagementvertrag (GMV; Gesuchsbeilage [GB] 6) betreffend die obgenannten Liegenschaften ab, wobei die Beschwerdegegnerin zuvor bereits «mehrere Jahre» für das Facility Management dieser Vertragsobjekte zuständig war (vgl. GB 6, S. 2 Ziff. 2; Beilage zur Stellungnahme der Beschwerdegegnerin [SB] 15). Der GMV umfasst das gesamte Facility Management (FM) der Vertragsobjekte, das in diversen Anhängen umschrieben ist (vgl. zum Leistungsumfang FM: Anhänge I bis Va, GB 6), die Liegenschaftsversorgung/OPEX (Operational Expenses, Anhang VII, GB 6) und die Instandsetzungsmassnahmen/CAPEX (Capital Expendi-

E. 1.3

2016 und 2017 folgten drei Nachträge zum GMV mit Reduktion von Leistungen und Vergütung (vgl. GB 7■9). Namentlich wurde die jährliche Pauschalvergütung per

E. 3

tures, Anhang VIII, GB 6). Vereinbart wurde eine Pauschalvergütung von jährlich CHF 3.47 Mio. (indexiert) für Gebäudemanagementleistungen inkl. Managementleistungen für die Liegenschaftsversorgung/OPEX (vgl. Aufschlüsselung nach Teilbereichen im Anhang VI zum GMV, GB 6).

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.